

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstr. 8 A, 38179 Schwülper

Bekanntmachung

1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) zum Bebauungsplan „Ortskern“, I Abschnitt Gemeinde Schwülper, Ortsteil Walle, Landkreis Gifhorn

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 dem Entwurf der ÖBV zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Von einer Durchführung des Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -, wie auch von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB - Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange - wurde abgesehen § 13 Abs. 2. Nr. 1 BauGB).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung dem Entwurf der ÖBV zugestimmt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 zweiter Halbsatz die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Auslegung des Satzungsentwurfs mit Begründung findet in der Zeit vom

23.12.2021 bis einschl. 04.02.2022

in der Verwaltung der Gemeinde Schwülper, Schloßstraße 8A in 38179 Schwülper während der Dienststunden statt. Die Gemeindeverwaltung bleibt vom 23.12.21 bis 02.01.2022 geschlossen. Der Auslegungszeitraum wurde entsprechend verlängert.

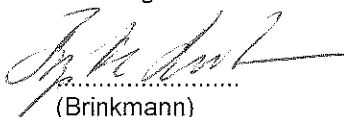
Unter Bezugnahme auf die derzeitigen Einschränkungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen durch das Corona-Virus kann nach telefonischer Anmeldung im Vorraum der Gemeindeverwaltung in die Planunterlagen Einsicht genommen werden. Auskünfte werden per Mail unter info@gemeinde-schwuelper.de und telefonisch unter 05303/ 5082770 erteilt.

Die vollständigen Satzungsunterlagen sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.gemeinde-schwuelper.de eingesehen werden.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Schwülper, den 14.12.2021

Die Bürgermeisterin


(Brinkmann)



ausgehängt: 15.12.2021

abgenommen:

Gemeinde Schwülper

Ortsteile: Groß Schwülper • Lagesbüttel • Rothemühle • Walle



Die Bürgermeisterin

info@gemeinde-schwuelper.de

Tel.: 05303-508 27-70

Gemeinde Schwülper, Schloßstr. 8 A, 38179 Schwülper

An die berührten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. beigefügtem Verteiler

1. Änderung der örtlichen Bauvorschrift (ÖBV) zum Bebauungsplan „Ortskern“, I Abschnitt Gemeinde Schwülper, Ortsteil Walle, Landkreis Gifhorn

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwülper hat in seiner Sitzung am 07.12.2021 dem Entwurf der ÖBV zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Zudem hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange. § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen.

Gemäß § 13 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

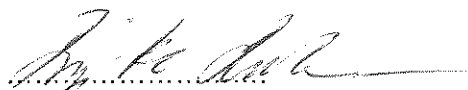
Ort und Dauer der Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2, 2. Halbsatz BauGB nach § 3 Abs. 2 BauGB entnehmen Sie bitte beiliegender Bekanntmachung.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.gemeinde-schwuelper.de eingesehen werden. Hiermit werden Sie gebeten, innerhalb der Auslegungsfrist Stellungnahmen aus Sicht der von Ihnen zu vertretenden Belange vorzubringen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Gestaltungssatzung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme direkt an: Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR, Waisenhausdamm 7, 38100 Braunschweig, die das Planverfahren für die Gemeinde koordiniert. Stellungnahmen können vorzugsweise auch per E-Mail an stadtplanung@dr-schwerdt.de gesendet werden.

Liegt bis zum Ende der Frist keine Stellungnahme vor, geht die Gemeinde davon aus, dass von Ihnen zu vertretende Belange der Satzung nicht entgegenstehen. Wenn Sie weitere Unterlagen oder Informationen zu der Planung benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Büro Dr. Schwerdt in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen



(Bürgermeisterin)

Anlagen